

Materiallieferpreisliste

gültig für Lieferungen ab 01.12.2018

Es gelten folgende Verwertungsgebühren auf der Entwicklungsfläche der ehemaligen Sinteranlage:

Material	Einbaufeld	Beispiele	Qualität	Nettopreis pro t	Rabattstufe		
					I	II	III
Oberboden	Frei- anlagen	Oberboden, Mutterboden	bis Z0	0,0 EUR	-	-	-
natürliche Böden	Grünfeld	Quartärboden, organischer Boden, Felsbruch, Natursteinschotter	bis Z1.1	10,0 EUR	-	-	-
anthropogene Böden	Baufeld	Boden-Bauschutt- Gemisch, Schlacke, RCL, natürliche Böden, Straßenunterbau	bis Z1.2	16,0 EUR	-2,0 EUR bei Liefermenge ≥ 750 t/d	-3,0 EUR bei Liefermenge ≥ 1.000 t/d	-5,0 EUR bei Liefermenge ≥ 1.500 t/d
Industrie- nebenprodukte	Baufeld	Altsand, Asche, Hüttenschutt, Kesselasche, Feinasche	bis Z1.2	18,0 EUR	-	-	-

Preisauflagen:

Index N: nicht einbaufähiges Material gemäß Qualitätsanforderung (siehe Anlage 3) wird aufgrund zusätzlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen mit einem Aufschlag von 2 EUR netto pro t berechnet. Nicht einbaufähiges Material (z.B. nass/breig, Grobfraktion, Störstoffe) wird auf dem Wiegeschein mit dem Index N gekennzeichnet.

Index Z: Die Materialanlieferung hat grundsätzlich mit Allrad-Fahrzeugen zu erfolgen. Nicht geländetaugliche Lieferfahrzeuge (z.B. Straßenläufer, Containerfahrzeuge) ohne Allrad werden mit einem Aufschlag von 1 EUR netto pro t für die Annahme im Zwischenlager berechnet. Entsprechende Lieferungen werden auf dem Wiegeschein mit dem Index Z gekennzeichnet.

Folgendes ist zu beachten:

- Es gelten die Materialanforderungen gemäß Anlage 3 und Annahmebedingungen gemäß Anlage 4.
- Die bodenchemische Qualität bezieht sich auf die Dortmunder Liste im Feststoff und Eluat gemäß Parameterliste in Anlage 1.
- Die Einbaufähigkeit des Liefermaterials ergibt sich aus den bodenmechanischen Mindestanforderungen des Qualitätssicherungsplans (QSP), die in Anlage 3 zusammengestellt sind.
- Das Liefermaterial wird auf der Baustelle verwogen. Bei Ausfällen wird nach Tourenaufmaß festgestellt.
- Das Tourenaufmaß erfolgt bei Sattelfahrzeugen mit 26 t je Tour, bei Tandem-Fahrzeugen mit 20 t je Tour, bei 4-Achser mit 20 t je Tour, bei 3-Achser mit 14 t je Tour.
- Abweichend vom Mess- und Eichgesetz vom 01.01.15 erfolgt die Leerverwiegung (Tara) einmalig je Fahrzeug und wird nur bei Aufforderung des Lieferanten wiederholt.
- Die Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültigkeitsbestätigung der Dortmund Logistik GmbH

01.12.18 
 Datum, Geschäftsführung Silke Seidel

1.12.2018 
 Datum, Geschäftsführung Max Trapp

Bodenqualitätsmanagement Sinteranlage

TABERG Ingenieure GmbH, dorlog@taberg.de